



**Hermann Löns
Grund- und
Gemeinschaftsschule**

Tiroler Ring 289, 24147 Kiel

- ☎ 0431-26095760
- 📠 0431-26095789
- www.hls-kiel.de
- Hermann-loens-schule.kiel@schule.landsh.de

Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag – Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr

Notwendige Unterlagen für eine Anmeldung an unserer Schule:

- ☐ sofern vorhanden: Anmeldeschein (wird mit dem Halbjahreszeugnis Klasse ausgeteilt)
- ☐ ausgefüllten Einwilligungen zu datenschutzrechtlichen Fragen
- ☐ Schüleraufnahmebogen
- ☐ Kopie des Halbjahreszeugnisses
- ☐ Nachweis über Masernimpfschutz
- ☐ ggf. Entwicklungsbericht, ggf. Lernpläne

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.hls-kiel.de !

Bitte geben Sie die Unterlagen im Sekretariat ab. Über eine Aufnahme an der Schule entscheidet der Schulleiter.

Schuleraufnahmebogen – Hermann-Löns-Schule Kiel

Tiroler Ring 289 – 24147 Kiel – Tel.: 0431 26095760 – www.hls-kiel.de



Allgemeine Daten

Nachname:	Vorname:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Herkunftsland:
Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	ggf. Zuzug nach Deutschland:	
1. Staatsangehörigkeit:	2. Staatsangehörigkeit:	
Muttersprache:	Sprache/n in der Familie:	
 Von der Schule auszufüllen	Geburtsurkunde hat vorgelegen ☐ ja	Masernschutz hat vorgelegen ☐ ja

schulische Laufbahn

Ersteinschulung:	Letzte Schule:	Klasse:
Wiederholungen/ verlängerte Eingangsphase/ Ankerklasse?	Schuljahr:	Schule:
Sprachauffälligkeiten:		
Lernplan: ☐ ja ☐ nein	LRS: ☐ ja ☐ nein	Integration: ☐ ja ☐ nein
Besuch einer DaZ-Basisstufe in der Grundschule? ☐ nein ☐ ja	Name und Ort der Schule:	
Konfession ☐ ev. ☐ kath. ☐ islam. ☐ keine ☐ andere: _____	(nur ein Kreuz!)	

Familienangehörige

Mutter sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein	Vater sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen!	
Name Mutter: _____	Vorname Mutter: _____
Straße: _____	PLZ/ Ort: _____
Tel. privat: _____	Tel. mobil: _____
Tel. dienstl.: _____	E-Mail: _____

Name Vater: _____	Vorname Vater: _____
Straße: _____	PLZ/ Ort: _____
Tel. privat: _____	Tel. mobil: _____
Tel. dienstl.: _____	E-Mail: _____

Zusätzlicher Notfallkontakt (Name und Tel.nummer): _____

Bei **getrennt lebenden/geschiedenen** Eltern: Die Schülerin/der Schüler lebt bei: ☐ der Mutter, ☐ dem Vater
Anschrift und Tel.-Nr. bei Unterbringung gem. § 111 Abs. 2 SchulG: _____

Wünsche (Klasse, Lehrer, Fächer, Mitschüler, ...): _____

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzen (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutz- rechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Datum: _____ Unterschrift aller Sorgeberechtigter: _____

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).		
Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.		
	Ich willige ein	Ich willige nicht ein
Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.		
	Ich willige ein	Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Namensnennung in Presseartikeln

Im Rahmen der Außendarstellung des Schullebens werden gelegentlich Zeitungsartikel in der lokalen Presse veröffentlicht. Dabei ist es auch möglich, dass die Artikel Bilder, auf denen auch Ihr Kind abgebildet ist, beinhalten und/oder der Name genannt wird. Diese Daten (Foto/Name) dürfen nicht ohne Einwilligung der betroffenen Person verbreitet werden. Daher bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

.....
**Unterschrift der Eltern
oder der/des volljährigen Schülerin oder Schüler**